



41 re

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet 1, für das Teilgebiet zwischen der Grundschule an der Graslitzer Straße und Birkenstraße

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 10.10.2023, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49, 2. Änderung beschlossen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhenentwicklung, der Dachstrukturen und dem damit verbundenen Zugewinn an Wohnraum, einheitlich für alle Nutzungsbereiche im Gebiet.
- Sicherstellung einer gesamtheitlichen Entwicklung des ganzen Quartiers durch Erweiterung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes zusätzlich mit den Grundstücken 794, 794/1, 794/2, 794/3, 794/4, 794/5, 794/6 und 794/7.
- Sanierung des bestehenden „in die Jahre gekommenen Wohngebietes“ zu einem attraktiven Wohnstandort und nachhaltige Anpassung an heutige Wohnqualitäten.
- Erhaltung der kompakten Siedlungsstruktur und Konzentration auf die Höhenentwicklung sowie Dachformen der Gebäude.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden in der Zeit

vom 08. November 2023 bis einschließlich 08. Dezember 2023

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplanung-flaechennutzungsplanung/laufende-bauleitverfahren> eingesehen werden.



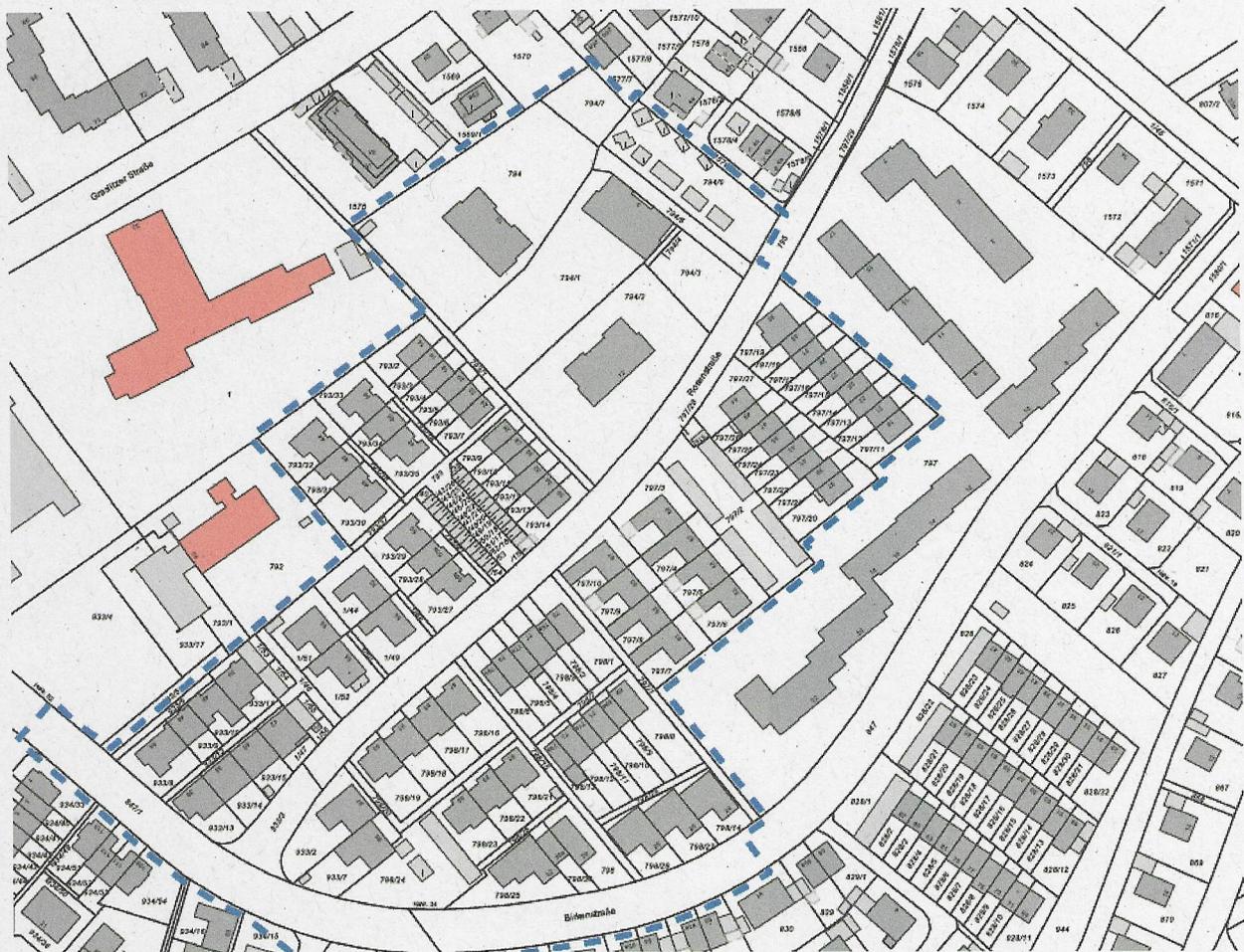
41 re

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Waldkraiburg, 26. Oktober 2023

Karin Bressel
Dritte Bürgermeisterin



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 31.10.2023
abzunehmen am: 12.12.2023